

PRESSEMITTEILUNG vom 5. Mai 2015

Zum Internationalen Hebammentag: Was ist Geburtshilfe wert? - Hebamme aus Ingolstadt für den bürokratiekritischen „Werner-Bonhoff-Preis“ 2015 nominiert

Berlin. Die Hebamme und Inhaberin des Geburtshauses Ingolstadt Sabine Schmuck kritisiert die prekäre wirtschaftliche Situation von freiberuflichen, Geburtshilfe leistenden Hebammen in Deutschland. Viele ihrer Kolleginnen geben die Geburtshilfe auf, da sie die hohen und stetig steigenden Prämien der Berufshaftpflichtversicherung für Geburtshilfe nicht mehr erwirtschaften können. Mit einer Online-Petition beim Deutschen Bundestag weist Frau Schmuck auf die Gefahren bei einer gleichbleibenden Entwicklung hin.

Hebammen sind verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Für Hebammen, die Geburtshilfe leisten, stieg die Jahresversicherungsprämie in den letzten 10 Jahren um ca. 400 % und liegt ab Juli 2015 bei 6.274,32 Euro. Ohne Geburtshilfe liegen die Prämien deutlich niedriger, nämlich bei 457,20 Euro. Das hohe Berufsrisiko ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit, das sich in der Haftpflichtversicherungsprämie widerspiegelt, findet bislang allerdings keine entsprechende Berücksichtigung in der Vergütung der freiberuflich Geburtshilfe leistenden Hebammen. Die Höhe der Vergütung pro Geburt verantworten die gesetzlichen Krankenkassen. Nach Auskunft des Deutschen Hebammenverbandes liegt der Nettoverdienst einer Hebamme durchschnittlich bei 8,50 Euro pro Stunde. Untersuchungen bestätigen den Trend, dass immer mehr freiberufliche Hebammen die Geburtshilfe als Tätigkeitsbereich aufgegeben. Sabine Schmuck sagt: *„Auch ich denke inzwischen über eine Beendigung meiner Tätigkeit nach, weil ich am Ende meiner Kraft bin, resigniert wie viele meiner Kolleginnen. Die freie Wahl des Geburtsortes gibt es schon lange nur noch auf dem Papier.“*

Der Gesetzgeber hat das Problem teilweise erkannt. Ab 01.07.2015 können betroffene Hebammen in einem aufwendigen bürokratischen Antragsverfahren bei den gesetzlichen Krankenkassen einen „Sicherstellungszuschlag“ erhalten, wenn „ihre wirtschaftlichen Interessen wegen zu geringer Geburtenzahlen bei der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung nach Absatz 1 nicht ausreichend berücksichtigt sind.“ Damit bleibt es jedoch bei der Problematik, dass insbesondere freiberufliche Hebammen in der Geburtshilfe von ihrem Verdienst nicht leben können. Wird die selbstständige Hebamme also nur noch als „Aufstocker“-Beruf überleben können?

Für ihr Engagement, die aktuelle Regelungsproblematik ihres Berufsstandes sichtbar zu machen, ist Frau Schmuck für den „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ 2015 nominiert.

Weitere Informationen:

Die Verleihung des „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ 2015 findet auf Einladung des Landes Hamburg im Mai in dessen Landesvertretung in Berlin statt. Ein Mitspracherecht bei der Vergabe des Preises hat Hamburg dafür weder verlangt noch erhalten.

Die Werner Bonhoff Stiftung vergibt in ihrem Projekt „bureaucratic transparency“ seit 2006 jährlich den mit 50.000 Euro dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“. Ausgezeichnet werden unternehmerische Menschen, die Bürokratismus nicht einfach hinnehmen und damit Verbesserungen „von unten nach oben“ anregen. Die Stiftung ermutigt und befähigt unternehmerische Menschen, einen Beitrag zur notwendigen Kontrolle und Motivation der Verwaltung von außen zu leisten.

Kontakt:

Werner Bonhoff Stiftung
Till Bartelt, Nina Große, Susan Wilms
Reinhardtstraße 37
10117 Berlin

T. +49 (0)30 258 00 88 55
F. +49 (0)30 258 00 88 50
info@werner-bonhoff-stiftung.de
www.werner-bonhoff-stiftung.de